



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

DB ProjektBau GmbH
Räppenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung: Sb 1

Telefon: +49 (711) 22816-0

Telefax: +49 (711) 22816-699

e-Mail: +49 (711) 22816-0

sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 08.01.2013

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59100-591pä/007-2304#012

VMS-Nummer 3000430

Betreff: Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben „PS 21, PFA 1.1, 11. PÄ - Gründungen von Ingenieurbauwerken“
Bezug: Ihr Antrag vom 16.05.2012, Az. I.BV-SW-G2 (1) LP
Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung für Ingenieurbauwerke, die mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 28. Januar 2008 für den Abschnitt 1.1 des Großprojekts Stuttgart 21 festgestellt wurden, ergab sich die Notwendigkeit, die Gründung der folgenden Bauwerke zu ändern:

- Pfahlgründung Überbauung S-Bahn
- Pfahlanordnung Bahnhofshalle
- zusätzliche Pfahlgründung Südkopf

Hausanschrift:
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0
Fax-Nr. +49 (711) 22816-699
Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 12, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaech (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Formgebundene, fristwährende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

- zusätzliche Pfahlgründung Düker Cannstatter Straße
- SOB-Pfähle unter dem Zu- und Ableitungskanal Düker Nesenbach
- geänderte Pfahlanordnung bei den Tunnelabschnitten der Verlegung Haltestelle Staatsgalerie
- geänderte Ausführung Düker HS-West und
- geänderte Ausführung Medien- und Fernheizkanal Kurt-Georg-Kiesinger-Platz.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Sämtliche Bauwerke sind bereits Gegenstand des festgestellten Planes gewesen. Ihre geänderte Planung verursacht keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des UVPG.

Ich weise darauf hin, dass die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen von Dritten bei der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Dieses Schreiben wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig